

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/122

freigegeben am **16.09.2013**

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 24.07.2013

Festsetzung der Gebührensätze 2014 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	30.09.2013	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.11.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ folgende Gebührensätze ab 2014 festgelegt werden:

Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- | | |
|--|---------|
| a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamm | 68,00 € |
| b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamm | 57,50 € |

Sach- und Rechtslage:

Abfuhrmengen

Die tatsächlichen Abfuhrmengen sind in der nachfolgenden Tabelle bis zum Jahre 2012 aufgeführt. Die Abfuhrmenge in 2012 hat sich gegenüber dem Jahre 2011 um 61 cbm verringert. Die jährliche Abfuhrmenge wird auch weiterhin schwanken, da nur dann eine Abfuhr seitens der Gemeinde Rastede aus den Hauskläranlagen veranlasst wird, wenn die Wartungsfirma laut Wartungsprotokoll eine Abfuhr des Klärschlammes für notwendig hält (bedarfsgerechte Abfuhr).

Abfuhrmengen in cbm:

2009	2010	2011	2012	2013 geschätzt	2014 geschätzt
503	758	701	640	600	600

Aufwendungen und Erträge

Die Nachkalkulationen 2012 und 2013 sind für die Festsetzung der Gebühr 2014 die Berechnungsgrundlagen. Die Nachkalkulation 2012 wurde auf der Basis von Ist-Zahlen, die Kalkulation 2013 auf Basis von nachkalkulierten Planzahlen aufgestellt. Für 2014 wurden Werte aufgrund der Kalkulation 2013 zusammengestellt.

Dezentrale Abwasserbeseitigung	2012	2013	2014
Erträge	40.509,00 €	36.540,00 €	36.540,00 €
Fahrtkosten	14.850,65 €	16.000,00 €	16.000,00 €
Bekanntmachungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kosten der Reinigung ohne Verschmutzungszuschlag	759,98 €	785,49 €	788,23 €
Verschmutzungszuschlag	6.437,75 €	6.732,80 €	6.756,21 €
Lohnkosten Verwaltung	5.703,01 €	5.800,00 €	6.000,00 €
Kosten Fäkalschlammannahme	4.009,54 €	3.508,35 €	3.436,75 €
Regiekosten ab 2012	3.254,22 €	9.946,06 €	15.000,00 €
Aufwendungen insgesamt	35.015,15 €	42.772,70 €	47.981,19 €
Saldo	-5.493,85 €	6.232,70 €	11.441,19 €

Bei den geltenden Gebührensätzen und der Abfuhrmenge in Höhe von 640 cbm errechnen sich Gesamteinnahmen für 2012 in Höhe von 38.913 € Tatsächlichen wurden Erträge in Höhe von 40.509 € somit 1.596 € Mehreinnahmen erzielt. Die Gebühreneinnahmen schwanken von Jahr zu Jahr, weil in die Jahreseinnahmen Nachforderungen und Erstattungen für das Vorjahr einfließen. Die Aufwendungen in 2012 in Höhe von 35.015,15 € können sich dagegen noch geringfügig ändern, weil für die Berechnung der Reinigung des Klärschlammes im Klärwerk die „Kosten des Klärwerkes im zentralen Abwasserbereich“ noch nicht endgültig feststehen. Für die dezentrale Abwasserbeseitigung weist die Kostenrechnung 2012 rechnerisch einen Überschuss in Höhe von 5.493,85 € aus.

Erstmals wurden im Jahre 2012 20 % (3.254,22 €) der Regiekosten berücksichtigt. Das Ausgabevolumen 2013 in Höhe von 42.772,70 € fällt gegenüber dem Jahre 2012 in Höhe von 35.015,15 € um 7.757,55 € höher aus. Diese Mehrausgaben sind größtenteils darin begründet, dass ab dem Jahre 2013 Regiekosten in Höhe von 50 % (9.946,06 €) berücksichtigt wurden. In die Gebührenkalkulation für 2014 mit einem Ausgabevolumen in Höhe von rechnerisch 47.981,19 € wurden 75 % Regiekosten (15.000 €) berücksichtigt. Die absolute Höhe der Regiekosten kann sich noch verändern, wenn die Jahresabschlüsse endgültig vorliegen und andere Ergebnisse bringen.

Entwicklung des Defizits/Überschuss bis zum 31.12.2014 (Gebührensätze 63 €/ 52,50 €)

2009	2010	2011	2012	2013
-4.565,58	557,13	18.158,94	23.652,79	17.420,10

Die Gebührenerhöhungen ab 2005 bis 2007 für Hauskläranlagen und für abflusslose Gruben von insgesamt 20 € ließen rein rechnerisch das seinerzeit bestehende Defizit zum 31.12.2008 (letzte endgültige Kostenrechnung) in Höhe von 5.067,94 € über die Jahre (sh. vorherige Aufstellung) zu einem Überschuss heranwachsen.

Dieser Überschuss wird wie beschlossen ab 2012 für die schrittweise Einbeziehung der Regiekosten verwandt. Eine Komplettberücksichtigung der Regiekosten zu 100 % wird für 2015 angestrebt.

Ohne Berücksichtigung des rechnerisch kumulierten Überschusses zum 31.12.2013 in Höhe von 17.420,10 € müsste eine kostendeckende Gebühr wie folgt aussehen:

- 82,78 € pro cbm für Hauskläranlagen (gültiger Gebührensatz = 63,00 €)
- 68,71 € pro cbm für abflusslose Gruben (gültiger Gebührensatz = 52,50 €)

Da so ein erheblicher Gebührensprung den Benutzern der Einrichtung „zentrale Abwasserbeseitigung“ nicht zugemutet werden sollte, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Gebühr ab 2014 jeweils um 5 € anzuheben:

- 68,00 € pro cbm für Hauskläranlagen und
- 57,50 € pro cbm für abflusslose Gruben

Bei einer Anhebung der Gebühr um jeweils 5 €/cbm beträgt der rechnerisch kumulierte Überschuss zum 31.12.2014 insgesamt 8.978,91 €

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorlage.

Anlagen:

Keine.